



Tennis Club Olching

von 1960 e.V.

Spiel- und Platzordnung

1 Allgemeine Ordnung

- 1.1 Die Tennisplätze dürfen nur in Tenniskleidung und mit Tennisschuhen betreten werden.
- 1.2 Die Clubräume dürfen nur mit sauberen Schuhen betreten werden.
- 1.3 Für Garderobe und Wertgegenstände wird auf der ganzen Anlage vom Verein keine Haftung übernommen.
- 1.4 Technische Mängel der Tennisanlage sind unverzüglich mitzuteilen.
- 1.5 Der Vorstand hat das Recht, bei Verstößen gegen diese Platzordnung, Mitglieder und Gäste zum Verlassen der Tennisplätze aufzufordern. Im Weiteren kann dies mit Spielverbot geahndet werden.
- 1.6 Für vorsätzliche und fahrlässige Beschädigung der Anlage haftet der Verursacher. Im Wiederholungsfall erfolgt Anlagenverbot.
- 1.7 Das Spielen auf allen Plätzen bzw. Sport- und Spielmöglichkeiten erfolgt auf eigene Gefahr. Für Unfälle jeglicher Art übernimmt der Verein keine Haftung.
- 1.8 Abfall gehört in die dafür vorgesehenen Behälter. Geschirr von der Gastronomie muss wieder zurückgebracht werden.
- 1.9 Alle Mitglieder und Gäste sind aufgefordert sich so zu verhalten, dass sich die Clubgemeinschaft nicht gestört fühlt.

2 Weisungsordnung

- 2.1 Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der vom Vorstand genannte Platzwart. Das Recht des Vorstandes sowie derer Stellvertreter, die Plätze jederzeit zu sperren, bleibt davon unberührt.
- 2.2 Der Platzwart ist berechtigt, auch gebuchte Plätze zu sperren.
- 2.3 Dem Platzwart ist jederzeit die notwendige Platzpflege zu ermöglichen.
- 2.4 Der Platzwart erhält seine Anweisungen ausschließlich vom Vorstand.

- 2.5 Der Vorstand, der Platzwart sowie deren Vertreter haben das Recht zu Platz- und Buchungskontrollen, auch in Bezug auf die Korrektheit der Reservierung und der anwesenden Personen.

Grundsätzlich stehen alle Plätze der Tennisanlage innerhalb der Anfangsspielzeiten

Montag bis Freitag 7.00 Uhr; ab 7.30 Uhr am Wochenende und an Feiertagen

ohne zeitliches Limit allen Mitgliedern zur Verfügung.

Um den Andrang vor allem in Stoßzeiten gerecht zu werden, sind Platzbelegungsregeln unumgänglich.

3 Belegungsordnung

- 3.1 Alle Plätze dürfen **nur** genutzt werden, wenn diese über das Platzbuchungssystem gebucht werden. **Alle** Nutzer des Platzes müssen eingebucht werden. Eine Buchung kann nur für den **aktuellen** Tag erfolgen. (Ausnahme: Clubturnier)
- 3.2 Die Buchungszeit inkludiert die Zeiten für die obligatorische Platzpflege (Platz abziehen, Linien säubern, Platz wässern und Bänke räumen).
- 3.3 Bei Verbandsspielen und Turnieren sind sämtliche Plätze, die zur Durchführung benötigt werden, für den allgemeinen Spielbetrieb gesperrt. Die Sperre wird durch das System ersichtlich.
- 3.4 Der Zeitpunkt der Verbandsspiele und Turniere wird rechtzeitig bekannt gegeben.
- 3.5 Für das Mannschaftstraining, das Jugendtraining, für Kinder- und Anfängertennis sowie für den Tennislehrer können je nach Bedarf Plätze fest vergeben werden. Die Einteilung nimmt der Sportwart vor. Er erstellt einen Belegungsplan.
- 3.6 Es darf von einem Mitglied nur ein Platz im gleichen Zeitfenster gebucht werden.
- 3.7 Ein Ablösevorgang für ein Einzel beträgt 1 Stunde und für ein Doppel 2 Stunden.
- 3.8 Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder, wenn sie ihren Mitgliedsbeitrag voll bezahlt haben. Passive Mitglieder haben den gleichen Status wie Gäste (§3.10.).
- 3.9 Jugendliche und Schnuppermitglieder haben werktags bis 17 Uhr dieselben Rechte bei der Platzbelegung wie Erwachsene. Spielberechtigt nach 17 Uhr nach Verfügbarkeit, zu diesen Zeiten haben vollzahlende erwachsene Mitglieder Vorrecht. Ist ein Platz bis eine Stunde vorher noch nicht reserviert, kann dieser auch von Jugendlichen und

Schnuppermitgliedern gebucht werden. Die Teilnahme am DROP-IN (Montag ab 18 Uhr) ist möglich.

- 3.10 Gäste dürfen **nur mit aktiven Clubmitgliedern** spielen. Für Spiele mit Gästen gelten die entsprechenden Belegungsregeln wie für Schnuppermitglieder und Jugendliche (§3.9.) Das aktive Clubmitglied nimmt die Buchung im Online-System vor. Im Kommentarfeld ist der Name des Gastes einzutragen. Eine mit Gästen begonnene Spielzeit darf zu Ende gespielt werden. Die Platzgebühr von **10.-Euro/Stunde** (Jugendliche **5.-Euro/Person/Stunde**) innerhalb einer Woche auf das Vereinskonto zu überweisen. Eine Platzbelegung für Nichtmitglieder ist nicht vorgesehen. Siehe **G a s t o r d n u n g!**
- 3.11 Die Mitglieder der Vorstandschaft sind berechtigt, bei Bedarf gesonderte Regelungen herbeizuführen.